

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10656 Berlin

Stellungnahme zum NEP Strom 2014 – erster Entwurf

Maßnahmen-Nr. C06: Korridor C Kreis Segeberg-Goldshöfe (HGÜ)

Die o g Maßnahme wurde bereits zweimal von der BNetzA nicht bestätigt. Trotzdem wird diese Maßnahme ohne stichhaltige Argumente zum dritten Mal von den ÜNB beantragt.

Zur Erinnerung für die ÜNB untenstehende Ausschnitte aus dem bestätigten NEP 2013 der BNetzA

S. 114: *Gegen die Bestätigung von C06 spricht aus Sicht der BNetzA auch die unzureichende energiewirtschaftliche / elektrotechnische Begründung von Anfangs- und Endpunkt von C06. Die anderen HGÜ-Maßnahmen beginnen in der Regel an Offshore-NVP und enden an Standorten stillzulegender KKW. Überdies ist noch darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Konsultation mehr als 5000 Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem EnLAG-Vorhaben 24 und C06 eingegangen sind, was das Hinterfragen vom NVP Goldshöfe bestärkt.*

S.115: *Der Einwand von einigen Konsultationsteilnehmern, dass der NVP Goldshöfe weder ein Standort mit hohem Verbrauch noch mit einem bestehenden AKW ist und damit als ungeeignet erscheint, wird seitens der BNetzA geteilt. Ahn! Zweifel bestehen seitens der BNetzA auch gegenüber dem nördlich gewählten NVP im Kreis Segeberg.*

Der Einwand, dass die Versorgungssicherheit von Baden-Württemberg ohne C06 nicht gewährleistet ist, konnte durch Ergebnisse der Prüfung widerlegt werden. Zu jedem der vorliegenden Netznutzungsfälle konnte im Rahmen der Nachprüfung eine Topologieänderung gefunden werden, die die Überlast behebt, ohne dass C06 benötigt wird.

S. 116: *Die meisten Überlastungen lassen sich durch 2 Maßnahmen (C05 und C06mod) mit 2 GW wirksam beheben, somit bietet sich vor Bestätigung einer dritten Leitung in Korridor C (C06) mit 1,3 GW eher ein Ausbau der bestätigten Leitungen (C05 und C06mod) mit 2 GW an.*

Die BNetzA sieht es nicht als sinnvoll an, eine Maßnahme zu bestätigen, die sich nicht zwingend und robust herleiten lässt und wieder als entbehrlich ansehen zu müssen, sobald gesenkten Anteile erneuerbarer Energien, reduziertem Offshore-Ausbau auf Basis des Koalitionsvertrages vorliegen.

Berechtigen diese Ausführungen eine erneute Beantragung der Leitung im NEP2014? An dieser Stelle darf festgestellt werden, dass die ÜNB das Beteiligungsverfahren komplett ignorieren.

Maßnahmen-Nr. TNG-003: 380-KV Leitung Bünzwangen-Goldshöfe

Im Zuge der nichtbestätigten Leitung ist diese Maßnahme völlig unsinnig. Es gibt keinen Strom zu verteilen, wenn nichts ankommt. Die niedrige Auslastung bestätigt dies.

Ich stimme einer Veröffentlichung ohne Adresse zu.

Absender (bitte in gut leserlicher Druckschrift)

Name: G. [Redacted] Vorname: Theo
Straße: [Redacted] PLZ/Wohnort: [Redacted]
Datum: [Redacted] Unterschrift: [Redacted]